

Wichtige Information für Erziehende/Eltern Notbetreuung



Heide, 07.01.2021

Liebe Erziehende/Eltern,

durch die Vorgaben des Landes darf der Zweckverband als Träger in seinen KiTas während der Notbetreuung maximal 10 Kinder pro Gruppe betreuen.

In einigen Gruppen ist die Nachfrage deutlich höher.

Aufgrund dessen ist der Zweckverband gezwungen weitere Priorisierungen zu treffen. In entsprechenden Gruppen werden ab 11.01.2021 priorisiert Kinder betreut, bei denen ein Elternteil in einer kritischen Infrastruktur (§ 19 Abs. 2 Corona-BekämpfVO) tätig ist, sowie das zweite Elternteil ebenfalls berufstätig ist bzw. sich in einer Ausbildung befindet.

Die weiteren Kriterien wie u.a. berufstätige Alleinerziehende bleiben davon unberührt.

Der Zweckverband hat sich hier mit dem Kreis Dithmarschen, Heimaufsicht abgestimmt.

Auszug vom Landeserlass:

Kita-Notbetreuung wird fortgesetzt

*Der Kita-Betrieb in Schleswig-Holstein wird sich an dem bekannten Stufenkonzept orientieren. Die Betretungsverbote werden fortgeführt. Eine Notbetreuung wird aber auch weiterhin zur Verfügung stehen, sodass folgende Zielgruppen betreut werden können, **wenn Eltern keine alternative Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung haben:***

- *Kinder, deren (mindestens ein) Erziehungsberechtigter in Bereichen der kritischen Infrastrukturen **dringend** tätig ist und*
- *Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden und darüber hinaus*
- *Kinder, die einen täglichen hohen Pflege- und Betreuungsaufwand haben,*
- *Kinder, die aus Sicht des Kindeswohls besonders schützenswert sind.*

*Angebote der erlaubnispflichtigen Kindertagespflege können durchgeführt, auf eine Notbetreuung beschränkt oder eingestellt werden. **Auch wenn Kitas somit weiterhin im Rahmen einer Notbetreuung geöffnet haben, gilt der eindringliche Appell an die Eltern, wenn immer es möglich ist, ihre Kinder nicht in die Kita oder Kindertagespflege zu bringen, sondern Zuhause zu betreuen.***

Ziel der Landesregierung ist es, die Kitas wieder im Regelbetrieb zu öffnen, sobald das Infektionsgeschehen es zulässt.

Die Geschäftsstelle

Bescheinigung zum Anspruch auf Notbetreuung

- Zur Vorlage in der KiTa-

-vom Arbeitgeber auszufüllen-

1. erziehende Person

Name: _____

Name des Kindes: _____

Anschrift: _____

Arbeitgeber: _____

Die/Der genannte Arbeitnehmer/in arbeitet in folgender **kritischer Infrastruktur** gem. § 19 Abs. 2 Corona- BekämpfVO

(Bsp. Nr. 1 Stromversorgung)

und ist dringend erforderlich.

Die/Der genannte Arbeitnehmer/in ist in der Zeit vom 11.01.2021-31.01.2021 wie folgt am Arbeitsplatz eingesetzt:

(Bsp. Mo: 7-12 Uhr, Di. 8-13 Uhr, Mi. 7-12 Uhr...)

Datum: _____

Stempel und
Unterschrift des Arbeitgebers: _____

Bescheinigung der Erziehenden/Eltern

- Zur Vorlage in der KiTa-

-von den Erziehenden/Eltern auszufüllen-

Aufgrund der Notbetreuung und der eingeschränkten Betreuungsplätze kann eine Aufnahme Ihres Kindes in die Notbetreuung nur erfolgen, wenn Sie keine alternative Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung haben.

Daher benötigt der Zweckverband von den Erziehenden/Eltern eine zusätzliche Bescheinigung, dass diese keine alternativen Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung haben.

Dies gilt nicht für alleinerziehende, berufstätige Erziehende/Eltern.

Name der Erziehenden: _____

Name des Kindes: _____

Anschrift: _____

Angabe eines Grundes: _____

- Der weitere Erziehende/das weitere Elternteil übt eine Berufstätigkeit aus bzw. befindet sich in einer Ausbildung.
(Ein Nachweis des Arbeitgebers ist zu erbringen)

Bescheinigung zum Anspruch auf Notbetreuung

- Zur Vorlage in der KiTa-

-vom Arbeitgeber auszufüllen-

2. erziehende Person

Name: _____

Name des Kindes: _____

Anschrift: _____

Arbeitgeber: _____

Die/Der genannte Arbeitnehmer/in ist in der Zeit vom 11.01.2021-31.01.2021 wie folgt am Arbeitsplatz eingesetzt:

(Bsp. Mo: 7-12 Uhr, Di. 8-13 Uhr, Mi. 7-12 Uhr...)

Datum: _____

Stempel und
Unterschrift des Arbeitgebers: _____